№ 4337. Donnerstag, 18. Juli. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

**Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.**

Angekommen 17. Juli, 6 Uhr Abends.

**Berlin, 17. Juli. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Der König vollzog die Ernennung des Grafen Bismarck zum Bundeskanzler.**

**Dänemark hat bisher die preußische Note nicht beantwortet.**

**Die Nachricht von einem bevorstehenden Wechsel des preußischen Botschafters in Paris ist unbegründet. Von einem Wechsel des hiesigen französischen Botschafters ist nichts bekannt.**

---

L. C. **Berlin**, 16. Juli. [Die Getränkesteuer.] Aus dem jetzt veröffentlichten Zollvertrag vom 9. Juli d. J. ist ganz deutlich die Absicht der Regierungen zu erkennen, eine höhere Besteuerung des Tabaks, des Weins, des Biers und des Branntweins einzuführen. Ueber die Höhe der neuen Steuern ist nichts Bestimmtes gesagt, doch ist bei den drei letzten Steuern ein Maximum angegeben, über welches hinaus man nicht gehen will, unter welchem man aber schwerlich bleiben wird. Alle diese vier Gegenstände, welche demnächst einer Besteuerung unterworfen werden sollen, gehören nun aber zu denjenigen Lebensbedürfnissen, welche nach und nach ganz allgemein geworden sind, und welche man sehr schwer entbehren kann. Die Tabaksfrage wird seit einigen Wochen eingehend genug besprochen, daß wir hier nichts weiter darüber sagen wollen, als nur daran erinnern, daß sich nach den Consumtionslisten der tägliche Verbrauch eines Rauchers auf durchschnittlich 4 Cigarren stellt, ein Genuß, welcher durch die neue Steuer auf 2—3 herabgedrückt werden würde. Der Wein, besonders bei den billigen Sorten, ist in vielen Gegenden unseres Vaterlandes das allgemeine Getränk, und zwar wird dasselbe zu einem Preise verabreicht, welcher sich durch die in Aussicht genommene Steuer (3 Thlr. von dem Ohm ohne Rücksicht auf den Werth des Weins) oft im Verhältniß 3 : 4 erhöhen würde, eine Preiserhöhung, welche den gewiß der Gesammtheit höchst zuträglichen Genuß der billigen Landweine sehr einschränken würde. Was das Bier anlangt, so ist dasselbe nicht nur in Bayern das Hauptgetränk des Volkes, sondern der Consum desselben hat auch in Norddeutschland in den letzten Jahren sehr zugenommen, und zwar sehr zum Vortheil der Volkswohlfahrt, indem dadurch der Branntweinconsum sehr bedeutend abgenommen hat. Auch hier würde die neue Steuer (pr. Ohm 1⅚ Thlr., pr. Quart gegen 5 Pf.) sehr störend eingreifen, und es würde der Consum wahrscheinlich wieder abnehmen und dagegen der Consum von Branntwein zunehmen. Diesen soll nun die höchste Steuer treffen, nämlich 10 Thlr. pr. Ohm = 2½ Sgr. pr. Quart. Auch hier trifft die Steuer sehr hart, und zwar gerade den Arbeiter, welcher besonders im Winter nicht wohl den Branntwein entbehren kann, der ihn bei mäßigem Genuß leichter der nachtheiligen Wirkung feuchter und kalter Luft widerstehen läßt. Dennoch wird man gerade beim Branntwein durch die Steuer nicht das erreichen, was sie allein rechtfertigen könnte, nämlich eine Beschränkung des unmäßigen Branntweingenusses. Der Branntwein dient schon in so kleinen Quantitäten als Reizmittel und wird von dem unmäßig Genießenden meist in so kleinen Quantitäten nach und nach genossen, daß gerade diese die Steuer schwer tragen, aber nur wenig bemerken werden, um so mehr, als zu befürchten ist, daß der Aufschlag im Preise durch den Zusatz künstlicher Berauschungsmittel ausgeglichen werden wird.

— [Im zweiten Berliner Reichswahlkreise] fand am Sonnabend eine Besprechung der Bezirksvereins-Vorstände und anderer Vertrauensmänner statt. Durch die Anwesenden, unter denen sich auch die Herren Taddel, Eberty, Lasker, Krebs, Benary und Remstädt befanden, waren sowohl die 33 Stadtbezirke des Wahlkreises, als auch beide liberale Richtungen vertreten. Zunächst war über das Verhalten der beiden liberalen Parteien zu einander gesprochen und von Herrn Lasker, Benary u. A. ein enges Zusammenhalten derselben, um die Chancen der Conservativen nicht zu vermehren, befürwortet, während Dr. Eberty, Lohbach u. A. sich gegen eine Vereinigung äußerten. Da jedoch sämmtliche Anwesenden vollständig einig über die alleinige Candidatur Waldecks waren, konnte man von der Erörterung dieser Frage absehen und auf die Organisation selbst eingehen. Es wurde ein Comité eingesetzt, welches seine Aufmerksamkeit zunächst auf die Wählerlisten richten und deren möglichste Vervollständigung anregen, ferner etwa 14 Tage vor der Wahl eine allgemeine Wählerversammlung berufen soll, welche entgiltig über den liberalen Candidaten, das zu bildende Wahlcomité und diejenigen Vertrauensmänner entscheidet, denen die Berufung kleiner Bezirksversammlungen obliegt.

— [Eine Zusammenkunft süddeutscher Politiker von der Fortschrittspartei] zu Stuttgart ist den 3. oder 4. August in Aussicht genommen. Es handelt sich um eine Verständigung über die Haltung, welche die Fortschrittspartei in Süddeutschland gegenüber der durch die jüngste Berliner Ministerconferenz geschaffenen Sachlage einnehmen soll.

**Oesterreich.** Wien, 15. Juli. [Die Ueberschwemmung in Galizien.] Aus Lemberg, 11. Juli, wird der „Pr." geschrieben: „Am 8. Juli stellte sich hier und nahezu in ganz Westgalizien ein ungewöhnlich heftiger Regenguß ein, welcher schon in der Nacht vom 9. auf den 10. Juli sowohl entlängs den Aerarialstraßen, als auch unserer galizischen Schienenwege Schäden anrichtete. Am gestrigen Tage erlitten die Ueberbrückungen an der galizischen Eisenbahn über den Bialafluß nächst Tarnow, den Wislokafluß nächst Dembica und den Wiarfluß nächst Przemysl durch die Wasser solche Schäden, daß die galizische Eisenbahn den Personen- und Frachtenverkehr von Mosciska bis Bogumilowice einstellen mußte. Am beträchtlichsten sollen die Verheerungen sein, welche der Wislokafluß in seinem Stromgebiete angestellt hat. Nachdem auch die Telegraphen-Verbindung gestört ist, so befinden wir uns bis zum Momente ohne alle weiteren Nachrichten. Die Züge auf der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn treffen hier rechtzeitig ein, doch erzählen die Reisenden, daß die ganze Linie zwischen Boronice und Wiebranowka unter Wasser steht und einem See gleicht. Diese Strecken werden auch langsamer und mit aller Vorsicht befahren. Heute Vormittags erschien eine Kundmachung, welche die Verkehrseinstellung auf der Karl-Ludwigbahn von Mosciska bis Bogumilowice publicirt. Die fälligen Posten aus Wien und Preußen, sowie aus Westen sind heute ausgeblieben. So eben erfahre ich, daß die Personenzüge heute von hier blos bis Sadowa-Wisznia verkehren werden." Die Nachrichten der sämmtlich verspätet eingetroffenen Lemberger Blätter, welche bis zum 11. reichen, schildern die Verwüstungen durch das Wasser als furchtbar. Namentlich litten die Städte Przemysl und Jaslo und deren nächste Umgebung. Die große Eisenbahnbrücke in Przemysl ist in der Mitte durchbrochen, der Mittelpfeiler und das Geländer zerstört, wodurch eine Lücke von 20 Klafter entstand. In der Vorstadt Sasanie wurden 14 Häuser zerstört; in der Umgebung von Przemysl sind 60—70 Dörfer vollständig verwüstet. In letztgenannter Stadt bildete sich ein Rettungscomité, das die armen Obdachlosen mit Lebensmitteln betheilt. Nach weiteren Mittheilungen, die der „Gaz. Nar." aus Jaslo, den 11., zugehen, wurde die Heerstraße dortselbst in einer Strecke von 500 Klaftern vollständig zerstört, der Schienenweg ist ebenfalls total unbrauchbar, da sämmtliche Brücken niedergerissen wurden. In Rzeszow wurde die Vorstadt Drobianka durch die ausgetretene Wisloka vollständig überschwemmt.

Prag, 15. Juli. [Dem Redacteur der „Politik"] wurde vom Kaiser auf Ansuchen des Reichskanzlers die verhängte sechsmonatliche Kerkerstrafe (wegen des bekannten, die Ehre des Freiherrn v. Beust beleidigenden Artikels) nachgesehen.

**Frankreich.** Paris, 14. Juli. [Der Scandal], den die Herren Duruy und Cassagnac erregten, wird immer größer. Abgesehen davon, daß das „Journal de Paris" vor die Gerichte geladen ist, wird jetzt auch der „Courrier Français" verfolgt, gegen welchen Cassagnac Vater (er ist bekanntlich Deputirter) eine Klage eingereicht hat. Die Polizei stellte sich heute Morgen in den Büreaus des genannten Blattes ein, um Haussuchung vorzunehmen, und belegte ungefähr 200 Briefe mit Beschlag, deren Urheber erklären, daß sie sich dem „Bunde der Verachtung" gegen die Cassagnac und Duruy, welchen der „Courrier Français" ins Leben gerufen hat, anschließen. Der „Courrier Français" stützte sich bei seinem Vorschlage darauf, daß die Genannten es sich zur Aufgabe gemacht haben, Jedermann zu insultiren, indem sie sich durch ihre Stellungen decken, oder auch auf ihre Geschicklichkeit in der Führung der Waffen pochen. (Die Granier üben sich jeden Morgen im Schießen und Fechten.) Zugleich erinnerte der „Courrier Français" an das Duell de Beauvallons, der Dujarrier mit Pistolen erschoß, mit denen er sich kurz vor dem Duell eingeübt hatte, aber dann auf dem Kampfplatze versicherte, daß er sie nicht kenne. Granier de Cassagnac (er ist der Schwager des Herrn de Beauvallon) war in diese Angelegenheit verwickelt, und der General-Prokurator von damals drückte sich über den jetzigen Deputirten folgendermaßen aus: „Dieses ist die Wahrheit. Gestehen Sie zu, meine Herren, daß es lange dauerte, bis sie zum Vorschein kam, und daß es Herrn Granier de Cassagnac sauer geworden ist, sich Concessionen abzwingen zu lassen. Er hat nur eine Entschuldigung, wenn in solchen Dingen überhaupt von Entschuldigungen die Rede sein kann, nämlich seine Verwandtschaft mit Beauvallon, und diese kann allein seine Lügen abschwächen." Solchen Leuten, — meint der „Courrier Français" —, die sich dazu noch, der Vater in der Kammer, der Sohn in dem „Pays" zu „insulteurs publiques" machten, sei man keine Satisfaction schuldig und sie müßten von der Gesellschaft ausgestoßen werden. Die ganze Geschichte — sie endete mit der Verurtheilung de Beauvallons zu 8 oder 10 Jahren und der eines seiner Secundanten zu 7 Jahren Zuchthaus — war 1848, als die ernsten Ereignisse eintraten, in die Vergessenheit gerathen, bis sie jetzt wieder durch das Auftreten des jungen Paul Cassagnac in Aller Gedächtniß frisch aufgelebt ist. — Heute Abend erzählt Herr Paul de Cassagnac in seinem „Pays", daß sein Bruder heute um 2 Uhr den Chef-Redacteur des „Courrier Français" auf der Straße begegnet, ihn fünfzig Schritte begleitet und fortwährend ins Gesicht gespukt habe. Hr. Belmont habe sich dies ruhig gefallen lassen und sei stille nach Hause gegangen, um seine Wäsche zu wechseln. Sie sehen, es wird immer ärger.

— [Die Rede des Herrn Ollivier], aber besonders die des Herrn Glais-Bizoin, hat in Paris eine ungeheure Sensation erregt. Die Worte des letzteren: „Frankreich ist es müde, wie ein Schulbube mit der Eselskappe noch ferner Europa zum Spotte zu dienen!" (so führt man sie an) haben um so mehr Wiederhall gefunden, als sich von hundert Franzosen neunzig tagtäglich dasselbe sagen. Sie errötheten darüber, wenn man darauf anspielte, aber heute, wo dieses öffentlich in der Kammer gesagt wurde, gährt es in ihnen. Die Regierung selbst — und der Brief des Kaisers an Rouher beweist, daß er die Ansichten seines Cabinettes theilt — läßt sich aber in ihrem Vorgehen nicht stören, und nimmt ihre Zuflucht zu Maßregeln, welche die öffentliche Meinung noch mehr in Harnisch bringen müssen, als dieses bereits der Fall ist. Der Brief des Kaisers an Rouher stößt die öffentliche Meinung geradezu vor den Kopf. Um anzudeuten, daß man das Verlangen nach den Freiheiten, welches die Opposition im Namen des Landes stellt, nicht im geringsten Lust hat, zu berücksichtigen, entzieht man dem so unschuldigen Nain jaune — es ist nur ein literarisches Blatt — den Verkauf auf der Straße. Girardin findet Anklang, wenn er sagt, daß die Lage der Dinge gerade dieselbe sei, wie 1847, daß wir dieselben eigensinnigen, sich an die Gewalt anklammernden Minister, dieselbe blinde Majorität, wie damals, haben. (K.Z.)

**Italien.** [Aus Rom] läßt sich der „Corriere Italiano" schreiben, daß mehrere italienische Bischöfe, welche sich in der That den Ereignissen möglichst anzubequemen suchen, dem Papst die dringende Nothwendigkeit an das Herz gelegt haben, sich mit der italienischen Regierung gründlich auseinanderzusetzen, um den drohenden Sturm zu beschwören. Pius IX gab die Antwort: daß er seinen Feinden nicht entgegenkommen könne, sondern vielmehr erwarte, daß diese zu ihm kommen, sei es mit dem Oelzweig in der Hand, sei es mit dem Schwert. Uebrigens mehren sich die Anzeichen, daß Frankreich in Aussicht wichtiger Combinationen seine Hand von Rom zurückziehen wolle, Rattazzi selbst setzt alles daran, um diesen Erfolg zu erringen, um die Actionspartei zu entwaffnen und den Verlegenheiten der Regierung einigermaßen abzuhelfen.

---

**Danzig**, den 18. Juli.

* [Ueber feuersichere Bauten] haben wir früher und bereits im Jahre 1865 Mittheilungen gemacht und unsern Lesern schon damals hervorgehoben, daß der Begriff der feuersicheren Bauten, wie er unter unsern Technikern üblich und in Folge dessen dem Publikum bekannt geworden ist, nämlich Constructionen, welche aus Eisen und Stein zusammengesetzt, ein irriger sei. Der Vertreter dieser Behauptung, der Kreisbaumeister Hoffmann zu Neustadt in Westpr. stand bisher mit dieser Anschauung allein. In dem Juniheft der englischen Zeitschrift: The Civil Engineer and Architects

---

## Das Boy-house in New-York.

Es vergeht fast kein Tag mehr, und keine Nacht, welche nicht einige jener unglücklichen Kinder in den Polizeigewahrsam bringen sähe, die ohne Eltern, ohne Obdach sich umhertreiben und durch Bettelei oder durch Verbrechen einige elende Brodrinden zu erwerben suchen, die sie oft mit heißen Thränen netzen. Es ist dies eine ganze Bevölkerung von Enterbten, die vom Leben bisher nur seine Leiden und seine Entbehrungen kennen. Und warum? weil meistentheils der Vater selbst einer jener Elenden ist, die ohne Arbeit und ohne Mittel ihr Leben in den nichtsnutzigsten Spelunken zubringen, während die Mutter gestorben ist oder ein Haus verlassen hat, in welchem sie nur Mißhandlungen erduldete. Alle Diejenigen, welche London und Newyork kennen, wissen, um wie viel größer dieses Elend dort ist, als bei uns, dort, wo die entsetzlichste Armuth neben dem glänzendsten Elend einhergeht. In London sind es meistentheils Irländer, in Newyork Auswanderer aus aller Herren Ländern, deren Eltern muthlos geworden, nicht mehr die geistige Kraft haben, sich um die Ihrigen zu kümmern. Aber in Newyork ist so eben ein Haus geschaffen worden, welches die Mitte zwischen einem Hospital und einer Werkstätte hält, es ist das Boy-house, das Kinderhaus; die Geschichte seiner Entstehung ist interessant: Vor einigen 20 Jahren verließ ein Deutscher, Namens Steinbecker, sein Heimathsland, um in Amerika sein Glück zu suchen, das er zu Hause nicht gefunden. Er kämpfte lange gegen das Elend an, aber trotz aller seiner Thätigkeit krönte kein Erfolg seine Anstrengungen; er vegetirte nur. Eine arme Ausgewanderte wie er, hatte ihr Geschick an das seine so traurige geknüpft. Zehn Jahre verflossen, zehn Jahre der Leiden. Sie wurde Mutter; eines Tages, als Steinbecker gerade nach dem Hafen gegangen war, um Arbeit zu suchen, und die Mutter in den Straßen nach einem Stückchen Brod umherlungerte, verschwand das damals 3 Jahre alte Kind aus dem elterlichen Hause. Wo war es hingekommen? Voller Verzweiflung und nach tausend vergeblichen Nachforschungen, beschlossen die Eltern des verlorenen Kindes, Newyork zu verlassen, und begaben sich auf das Zwischendeck eines Auswanderer-Schiffes nach Californien. Es war eine traurige Ueberfahrt.

Vor einigen Monaten stieg ein Mann von ungefähr 40 Jahren im Hafen von Long-Island zu Newyork ans Land; seine Haltung, seine Kleidung verriethen Reichthum. Eine Frau von ungefähr 35 Jahren begleitete ihn; sie war mager, bleich, und ihre traurigen Augen schienen fortwährend etwas oder Jemand zu suchen. Ein Kind, ein armes kleines Wesen von etwa 12 Jahren, näherte sich ihnen; es schien sich kaum aufrecht erhalten zu können und mit einer vor Schüchternheit und vielleicht auch vor Hunger fast unverständlichen Stimme bat es sie um eine Unterstützung. Die Frau erbebte, diese Stimme hatte ihr Herz wie eine Erinnerung getroffen, sie drückte schnell einen Dollar in die Hand des Kindes, welches ihr lächelnd danken wollte, dann plötzlich einen Schritt zurücktrat und zur Erde fiel. Es war vor Erschöpfung ohnmächtig geworden, es war starving, wie die Engländer sagen. Die beiden Reisenden eilten darauf zu; der Mann nahm das Kind in seine Arme, das Hemd des Kleinen verschob sich, er stieß einen Schrei aus! Er hatte einen ärmlichen, werthlosen Schmuck, welchen das Kind am Halse trug, erkannt. Es war Steinbecker und seine Frau, welche reich und geachtet aus Australien zurückkamen, und dieses Kind, welches der Zufall, oder besser die Vorsehung ihnen vor Entbehrungen sterbend in den Weg geführt hatte, war ihr verlorener Sohn.

Jetzt hat Steinbecker ein Asyl gegründet, wo jedes obdachlose Kind ein Lager und Nahrung findet; das ist das Boy-house. Jeden Abend erscheint in dem „Newyork Herald" das Signalement derjenigen, welche noch nicht reclamirt sind. Zu jeder Stunde des Tages klopfen die Polizeibeamten an diese Pforte, und die Kinder werden von barmherzigen Frauen aufgenommen, welche der besten Klasse der Gesellschaft angehören, und welche der Reihe nach diese so schöne, der Frau und der Mutter so würdige Mission erfüllen. Es sind 200 kleine Betten in dem Boy-house, über dessen Thüre Steinbecker in großen goldenen Buchstaben die Worte hat anbringen lassen: Sinite ad me venire parvulos — Lasset die Kleinen zu mir kommen!

(Post.)

Journal, sowie in der No. 27 des Architecten-Wochenblatts zu Berlin wird seine Ansicht durch einen englischen Architecten bestätigt, indem E. Nasch daselbst in einem Aufsatz, betitelt: „Ueber die gewöhnlichsten beim Bauen vorkommenden Fehler" auch in Betreff der feuersicheren Bauten die Behauptung ausspricht, daß Decken, welche feuersicher sein sollen, nicht aus Eisen und Stein bestehen dürfen, sondern daß gemauerte Gurtbögen auf gemauerten Pfeilern ruhen müssen, wenn es sich um die Darstellung wirklich feuersicherer Bauten handelt. — Da der Kreisbaumeister Hoffmann, wie sich unsere Leser erinnern werden, die gewöhnlich dem Publikum als feuersicher empfohlenen Constructionen aus Eisen und Stein, unter Umständen für noch viel gefährlicher hält, als Bauten aus Holz und Stein, so dürfte dieser Ausspruch des englischen Architecten von unserm bauenden Publikum in eigenem Interesse sehr der Beachtung werth zu halten sein; ein Grund, die bisherige Bauweise aber noch ferner beizubehalten, dürfte um so weniger vorliegen, als die Hoffmannschen feuersichern Constructionen sehr viel billiger sind, als die vermeintlich feuersichern, welche aus Eisen und Stein gemischt hergestellt werden.

*** **Neufahrwasser**, 15. Juli. (Schluß.) **Noch greller tritt diese ungerechtfertigte Steuer-Erhebung hervor, wenn die eingekommenen und in der Nähe des Lootsenhauses abgestopften Schiffe Arbeitsleute annehmen müssen, um das Schiff weiter den Hafen hinauf zu ziehen, und besonders ist eine solche Gelegenheit den Schiffsziehern günstig, wenn an einem Tage viele Schiffe ankommen, so daß eins das andere treibt. Denn in der Regel suchen die Schiffszieher gleich nach dem Abstopfen des Schiffes mit dem Capitain über den für Abstopfen und Weiterziehen zu zahlenden Preis zu accordiren, und da das Schiff an der Stelle, wo es abgestopft ist, nicht lange liegen bleiben kann, sondern den neu hinzukommenden Platz machen muß, wozu der Capitain auch vom Lootsenamte aus gedrängt wird, er aber mit den eigenen Leuten nicht schnell genug weiterholen kann, so ist er oft gezwungen, die übertriebensten Forderungen zu zahlen. Besonders ist dies bei fremden Capitainen der Fall, die, da sie nicht wissen, wie weit sie von der Stelle entfernt sind, wohin sie zu holen haben, oft für das Weiterholen des Schiffes von nur wenigen Schiffslängen einige 20 Rℓ zahlen müssen, welche Summe 4 bis 5 Mann in kaum einer Viertelstunde verdient haben. Von hunderten von Fällen gleicher Art wollen wir hier einen näher bezeichnen. Es kommt ein Schiff mit einer Ladung, welche in Neufahrwasser gelöscht werden soll, hier ein. Dem Capitain ist durch seinen Abrechner mitgetheilt daß er seine Ladung an einem im oberen Hafen belegenen Lagerplatz löschen soll. Sobald nun der Capitain an das Land steigt, um sich Behufs seiner Meldung nach dem Lootsenamte zu begeben, bestürmen ihn die Schiffszieher mit der Bitte, mit ihnen über das Abstopfen und Weiterhelfen des Schiffes einen Accord abzuschließen. Da der Capitain nun in der Meinung ist, daß sein Schiff für den accordirten Betrag gleich nach dem Löschplatze hingeschafft werden wird, willigt er oft, um nur so schnell als möglich vorwärts zu kommen und etwaigen Beschädigungen durch die nach ihm einkommenden Schiffe aus dem Wege zu gehen, in die gestellten Forderungen. Nun ist aber möglicher Weise die Stelle, an welcher das Schiff löschen soll, augenblicklich durch die vielen eingekommenen Schiffe noch belegt, so daß das Schiff dort keinen Platz findet; der für das Schiff bestimmte Binnenlootse erhält daher die Ordre, dasselbe vielleicht geradeüber der Stelle, wo es abgestopft ist, so lange aus dem Wege zu legen, bis seine Löschstelle frei wird. Hierbei leisten nun natürlich die Schiffszieher, welche für das Weiterholen des Schiffes engagirt sind, hilfreiche Hand, sie helfen das Schiff nach der andern Seite holen und daselbst fest machen, und haben für diese Arbeit mit oft 4 bis 6 Mann in Zeit von einer halben Stunde 10 bis 20 Rℓ, denn zwischen diesen Zahlen variiren bei starker Schifffahrt in der Regel derartige Accordirungen, verdient. Will der Capitän nun später sein Schiff nach der inzwischen frei gewordenen Löschstelle hinhaben und ist er zu dieser Arbeit, was in der Regel der Fall ist, mit den eigenen Leuten nicht stark genug, so muß er mit den Schiffsziehern einen neuen Accord schließen, so daß manches Schiff für das Verholen von einigen 100 Schritten Entfernung 30 bis 40 Rℓ zu bezahlen hat. Man könnte hier vielleicht einwenden, daß es ja die eigene Schuld des Capitäns ist, wenn er sich übervortheilen läßt und im Abschließen eines Accordes mit den Schiffsziehern nicht vorsichtiger zu Werke geht, aber die Verhältnisse sind oft der Art, daß er fast bedingungslos die Forderungen der Schiffszieher acceptiren muß. Bei stürmischem Wetter sind die Schiffe z. B. oft gezwungen, zum Abstopfen im Hafen ihr Anker fallen zu lassen, da es mit den Tauen nicht gelingt, dieselben zum Stillstand zu bringen. Hierbei kommen die Schiffe aber oft so zu liegen, daß sie den ganzen Hafen absperren, weshalb dieselben, besonders wenn noch mehrere Schiffe hinter ihnen einkommen, so schnell als möglich aus dem Wege und weiter geschafft werden müssen. Hierzu sind die Besatzungen der Schiffe aber zu schwach und die Capitaine gezwungen, Schiffszieher zur Hilfeleistung zu engagiren. Da dieselben in ihren Forderungen aber vollständig uneingeschränkt sind, so erreichen sie in solchen Fällen in der Regel eine unverhältnißmäßige Höhe. Weigert sich der Capitain, die geforderte Summe zu zahlen, so lassen dieselben ruhig das Schiff liegen und gehen nach andern Schiffen. Nun tritt aber das Lootsenamt auf und verlangt von dem Capitain, da das Schiff den einkommenden Schiffen im Wege liegt, sofort Leute zu engagiren und das Schiff fortschaffen zu lassen, widrigenfalls das Lootsenamt auf Rechnung des Capitains das Schiff fortschaffen lassen wird. Es bleibt also dem Capitain bei aller Vorsicht nichts übrig, als den Schiffsziehern den Betrag zu zahlen, den sie gefordert haben, und erntet er dann in der Regel noch Verhöhnungen für seine vorherige Weigerung ein.**

**Da unser Hafen nun einmal so beschaffen ist, daß die Schiffszieher in vielen Fällen den einkommenden Schiffen unentbehrlich sind, so glauben wir wohl, daß dafür Sorge getragen werden müßte, daß den willkürlichen Forderungen der Schiffszieher ein Ziel gesetzt würde. Es mag freilich schwierig sein, eine feste Taxe für dieselben zu normiren, aber unmöglich ist es doch jedenfalls nicht, die Schiffscapitäne vor übertriebenen Forderungen zu schützen. Wir glauben daher nur dem dringenden Wunsche sämmtlicher den Danziger Hafen besuchenden Schiffscapitäne Worte zu geben, wenn wir auf diesen Uebelstand öffentlich aufmerksam machen in der Hoffnung, daß derselbe so bald wie möglich beseitigt werden möchte.**

+ **Thorn**, 16. Juli. [Gefundene Leiche.] Gestern führte der Strom den Leichnam eines Mannes an die Brücke der anscheinend in guten Verhältnissen gelebt haben muß. Er war nicht mehr vollständig bekleidet, aber die vorhandenen Kleidungsstücke waren von guter Qualität; der Kopf war haarlos, eine Reihe Zähne war durch künstliche ersetzt. Die rechte Hand war in der Nähe des Handgelenks stark verwundet. Außerdem fand man an der Leiche ein Lorgnon, ein goldeingefaßtes, mit dem Namen „Luciani" versehenes Medaillon und ein schwarzes Kreuz. Der Name ließ sich nicht entdecken. Gerichtlicherseits ist die Beerdigung der Leiche nicht beanstandet worden. Daß unter solchen Verhältnissen der Verdacht auftauchen konnte, der Verunglückte sei gewaltsamen Todes gestorben, ist sehr erklärlich. — Die Passage über die Weichselbrücke hatte trotz des hohen Wasserstandes für Personen, wie für Fuhrwerke ungehindert statt.

**Königsberg**, 17. Juli. [Preßprozeß.] Im Dec. v. J. erschien in der „K. N. Z." ein Lokalartikel über die Luft im Schwurgerichtslokale, welcher zur Folge hatte, daß der Verfasser, Journalist Flögel, wegen Amtsbeleidigung und der damalige Redacteur August Stobbe wegen Theilnahme daran unter Annahme mildernder Umstände bestraft wurden. Am Sonnabend wurde dieser Fall in zweiter Instanz vor dem Criminalsenat des Ostpreuß. Tribunals verhandelt und das Erkenntniß des ersten Richters lediglich bestätigt. Die Angeklagten waren weder in der ersten noch in der zweiten Instanz persönlich im Audienztermine anwesend oder durch einen Anwalt vertreten.

## Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Shields, 12. Juli: Breslau, Lübke.

## Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn J. E. Preuß (Elbing); Herrn E. Neumann (Stürlack); Herrn G. A. Sach (Wehlau); Herrn Dannenberg (Bürgersdorf); Herrn Sinnhuber (Schackeln).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

## Meteorologische Depeschen vom 17. Juli.

| Morg. | Bar. in Par. Linien. | Temp. R. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 Memel | 334,8 | 12,2 | NW | schwach | trübe. |
| 7 Königsberg | 335,2 | 11,0 | W | s. schwach | wolkig. |
| 6 Danzig | 335,4 | 10,2 | SSO | schwach | heiter. |
| 6 Putbus | 334,5 | 12,7 | SW | s. schwach | bewölkt. Gestern Regen. |
| 6 Berlin | 333,3 | 12,5 | SW | schwach | Regen. |
| 6 Köln | 331,7 | 13,3 | W | mäßig | zieml. heiter. |
| 6 Flensburg | 332,9 | 12,5 | S | lebhaft | bedeckt. |
| 7 Paris | 334,5 | 15,8 | S | mäßig | bewölkt. |
| 7 Petersburg | 335,9 | 12,5 | S | schwach | heiter. |
| 7 Helder | 332,6 | 12.4 | SW | stille | s. bew. |

## Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Servis-Vergütigung pro II. Quartal c. findet am Montag, den 22. d. Mts. und Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags von 9 bis ½1 Uhr, auf unserer Kämmerei-Kasse statt, wovon die betreffenden Hauseigenthümer hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Danzig, den 13. Juli 1867. (3864)

**Der Magistrat**
**Servis- u. Einquartirungs-Deputation.**

## Bekanntmachung.

Sub No. 192 unseres Procurenregisters ist laut Verfügung vom 15. d. Mts. heut eingetragen, daß der Kaufmann **Julius Mendelsohn** für seine hier unter der Firma

**Julius Mendelsohn**

bestehende Handlung dem Fräulein **Henriette Mendelsohn** von hier Procura ertheilt hat.

Danzig, den 16. Juli 1867.

**Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.**

(3898) v. Grodded.

## Bekanntmachung.

Sub No. 731 unsers Firmen-Registers ist zufolge Verfügung vom 15. d. Mts. unter heutigem Dato eingetragen: die Handlung des Kaufmanns **Julius Mendelsohn** hieselbst, welche die Firma

**Julius Mendelsohn**

führt. (3899)

Danzig, den 16. Juli 1867.

**Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium**

v. Grodded.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
den 4. Juni 1867.

Das dem verstorbenen Kaufmann **Richard Ferdinand Wegmann** gehörige Grundstück genannt Walkmühle, abgeschätzt auf 6115 Rℓ, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 23. Januar 1868,**
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2875)

## Ritterguts-Verpachtung.

Ein Gut in der besten Gegend Westpreußens, unweit der Bahn und Absatzort, 1300 Morgen, Weizen- und Gerstenboden vorherrschend, alles unterm Pfluge, ist mit todtem und lebendem Inventar complett auf viele Jahre unter **sehr günstigen** Bedingungen für den Preis von 1 Rℓ 10 Sgr. pro Morgen sofort zu verpachten und kann mit voller Ernte sogleich übernommen werden.

Näheres in **Danzig, Große Mühlengasse No. 6, 3 Treppen hoch.** (3832)

**Th. Kleemann.**

Ein anständiges junges Mädchen, von auswärts, die schon mehrere Jahre in Danzig im Geschäft ist, die außerdem die nöthige Bildung besitzt um in jedem anständigen Geschäft zu bestehen, sucht zum 1. August eine Stellung. Näh. in der Exped. dies. Ztg. unter No. 3896.

Bestellungen auf die beliebten (3907)

# Siegel-Oblaten

in allen **Formen** und **Farben**, die dem Briefe ganz das Aussehen als mit Siegellack verschlossen geben, **wovon Muster zur Einsicht ausliegen, mit 1 oder 2 Buchstaben pro Mille 1 Thlr.**, bei mehreren Millen billiger, mit **Namen oder Firma und Ort gepreßt** pro Mille 1 Rℓ 5 Sgr., 2 Mille 2 Rℓ 2 Sgr., 5 Mille 4 Rℓ 2c., mit **Namen- u. Geschäfts- u. Ortsbezeichnung** pro Mille 1 Rℓ 13 Sgr., 2 Mille 2 Rℓ 18 Sgr. 2c., nimmt an

**Herrm. Link,** Langenmarkt No. 30 (Engl. Haus).

Auf Wunsch sind auch hierzu passende, sehr sauber gravirte Petschafte, à 10 Sgr., zu haben und können auf Verlangen die Siegel-Oblaten mit jedem beliebigen Wappen 2c. nach einem Siegel-Abdruck geliefert werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,
den 12. Juni 1867.

Das dem Besitzer **Julius Giesler** gehörige Grundstück Braunswalde No. 21, abgeschätzt auf 12,388 Rℓ 10 Sgr., soll

**am 8. Januar 1868,**
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Erben:

der Wittwe **Anna Pelzer** geb. **Stampa** aus Braunswalde;
der verwittweten Prediger **v. Schaewen Caroline** geb. **Bielefeld** aus Elbing und
des Rentier **Christian Samuel Petzold** aus Marienburg,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2794)

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis Gericht zu Strasburg, Westpr,
den 23. Mai 1867.

Das dem **Gustav Eduard Sachsse** gehörige, in Gr. Plowencz belegene Mühlengrundstück Gr. Plowencz No. 1, abgeschätzt auf 14,468 Rℓ 8 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 28. December 1867,**
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) die Wittwe **Dorothea Brandt** geb. **Tessmer;**
2) die **Henriette Mueller;**
3) die Wittwe **Dorothea Wilhelmine Abramowska** geb. **Jorbandt,** event. deren Erben und Rechtsnachfolger,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (2876)

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt **Rudolf Dentler,** dritter Damm No. 13.

## Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Carthaus,
den 13. März 1867.

Das Rittergut Fitschkau (Woyczechowo) No. 286 landschaftlich abgeschätzt auf 50,057 Rℓ 1 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 27. September c.,**
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9996)

## Schiffs-Auction.

Freitag, den 19. Juli, Mittags 12½ Uhr, wird der Unterzeichnete in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen

1/16-**Antheil im Schiffe „Forget me not".**

Das Schiff ist hier im Jahre 1866 kupferfest erbaut und mit einer Kupferhaut versehen, es ist als dreimastiger Schooner getakelt, 154 Normallasten vermessen und 3/3 G. 1. 1 mit dem Stern klassificirt. (3827)

Obiger Antheil ist mit circa 1500 Thlr. à 9 % p. a. bis zum 10. April 1868 versichert und hat Käufer die Assecuranzprämie für 9 Monate zu vergüten.

Sämmtliche Kosten dieses Verkaufsverfahrens, sowie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels übernimmt Käufer.

Der Schlußtermin findet selbigen Tages Abends 6 Uhr im Auctionsorte statt. Der Zuschlag erfolgt, falls ein annehmbares Gebot gemacht wird, innerhalb 24 Stunden und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden.

Danzig, den 15. Juli 1867.

**F. Domke,** vereid. Schiffsmakler.

Bei **G. E. Orthaus in Leipzig** sind erschienen und von demselben direct gegen Einsendung des Betrags, sowie von jeder Buchhandlung zu beziehen:

**Dr. J. L. Curtis,** pract. Arzt in London, berühmte medicin. Schriften.

**Der ärztliche Führer zur Ehe.**
Belehrungen über moral. Zwecke und erlaubte Freuden derselben, sowie über Vermeidung und Beseitigung ihrer phys. Schwierigkeiten.
8. br. 10 Sgr. (2899)

**Die Mannheit.**
Die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Belehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung.
**6. verm. Auflage.** 8. br. 20 Sgr.

Durch die Emeritirung des Archidiaconus Hrn. Dr. Hoepfner ist eine Prediger-Stelle an unserer Kirche vacant geworden. Qualificirte Bewerber wollen binnen 4 Wochen ihre Meldungen an den unterzeichneten Vorstand einreichen.

Danzig, den 1. Juli 1867. (3392)

**Der Vorstand**
der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien.

Holländische **Dachpfannen,** beste asphaltirte **Dachpappen, Mauersteine,** frischen **Portland-Cement, Steinkohlentheer,** englisches **Steinkohlen-Pech, Asphalt,** englische **Chamottsteine** und **Chamottthon,** sowie **Maschinen- und Nußkohlen** empfiehlt zur geneigten Benutzung (1315)

**Th. Barg,**
Danzig, Hopfengasse No. 35.
Neufahrwasser, Hafenstraße No. 13.

## Feuersichere asphaltirte Dachpappen

in Bahnen und Tafeln, so wie sämmtliche Dachdeckmaterialien empfiehlt die Dachpappenfabrik von

**Herm. Schulz**
in **Danzig,**

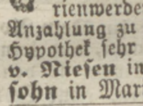
welche auch das Eindecken von Pappdächern unter Garantie übernimmt. Bestellungen werden im Comtoir **Vorst. Graben 44 B.** angenommen. (2621)

## Ein selbstständiges Gut

mit neuen Gebäuden, eleg. herrschaftl. Wohnhause u. Garten u. 6 culm. Hufen **vorzügl. Acker u. Wiesen,** compl. Invent., ½ Meile von der Stadt sehr hübsch gelegen, soll mit 12 Mille Anzahl., für einen soliden Preis verkauft werden.

Näheres ertheilt **E. L. Würtemberg** in Elbing. (3634)

Eine Freischulzerei, 2 Hufen culmisch groß, Marienwerder Umgegend, ist mit 12-1500 Rℓ Anzahlung zu kaufen oder auch zu vertauschen. Hypothek sehr fest. Auskunft ertheilt Gastwirth **v. Niesen** in Riesenburg u. Kaufmann **Mosessohn** in Marienburg. (3904)



Eine vierjährige, große, starke, braune Stute, vollständig fehlerfrei, zugeritten, steht wegen Versetzung des Besitzers z. Verk. Näh. Mattenbuden No. 9, 1 Tr. h., Donnerstag, den 18. u. Freitag, den 19. c., zu erfragen. (3897)

Ein Knabe ordentlicher Aeltern, der Lust hat das Kurzwaaren-Geschäft zu erlernen, findet sofort eine Stelle bei (3902)

**B. Blumenthal** in Danzig,
2. Damm No. 7.

Ein gebildeter junger Landwirth, mit der Rechnungsführung vertraut und gut empfohlen, sucht bei bescheidenen Ansprüchen sofort eine Stelle. Offerten unter No. 3884 nimmt die Exped. dies. Ztg. entgegen.

Es werden wöchentlich einige Ctr. Käse verlangt in der Butterhandlung von **Friedr. Schure** in Berlin, Borsigstraße No. 21.

**Ketterhagergasse No. 4** ist ein Zimmer zum Ladengeschäft oder Comtoir sogleich zu vermiethen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.